

Kontrollblatt zur Abnahme eines Kanalanschlusses

Nach vollständigem ausfüllen bitte zurück an das Tiefbauamt

Bauherr:
(vollständige Anschrift)

Ausführende Firma:

Baustelle: Straße Hs.Nr. Fl.Nr.

Öffentlicher Kanal: DN:

Material:

Tiefe OK Rohrscheitel:m

Hausanschluss: DN:

Material:

Tiefe OK Rohrscheitel:m

Grabenweite vor Wiederherstellung:m

(nur bei befestigter Oberfläche)

Hinweis: Vor Wiederherstellung ist die befestigte Oberfläche bei einer Grabentiefe von bis zu 2m beidseitig 15 cm, ab 2m 20 cm zurückzuschneiden (Asphalt) bzw. auszubauen (Pflaster). Danach ist die Aufgrabungsfläche zu verdichten.

Sie können eine Skizze als zusätzliches Dokument per E-Mail-Anhang mitschicken.

Anstich abgenommen (Datum): **Anstich in Ordnung:** Ja Nein
bei nein siehe Rückseite

Unterschrift des städtischen Mitarbeiters:
(Name)

Die Kanalabnahme ist mindestens 2 Tage vorher telefonisch unter der Telefonnummer 09123 184 -253 oder -153 anzumelden.

Hinweis zum Kanalanstich:

Der städtische Kanal darf nur mit einem Kernbohrgerät angebohrt werden. Bei Steinzeugrohren muss ein Abzweigstück eingebaut werden. Die Trennung des Rohres muss mit einer Schneidkette erfolgen. Ein Aufschlagen des Kanals per Hand oder technischem Gerät ist nicht gestattet. Im Regelfall erfolgt der Anstich im oberen Drittel des Hauptkanals.

Der Anschluss des Hausanschlussrohres ist mit einer Einschraubkrone System REHAU AWADOCK (oder gleichwertig) auszuführen. Dabei ist besonders auf die Wahl der richtigen Größenklasse zu achten. Die Verwendung von Anstichringen ist nicht zulässig.

Wird ein Kanalanschluss nach Genehmigung ausnahmsweise in einen Schacht geführt, so ist ein sauberes Gerinne auszubilden (bei seitlichem Anstich in Fließrichtung des Kanals).

Festgestellte Mängel:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Ausführende wird aufgefordert, die Mängel umgehend zu beseitigen und bestätigt dies mit nachstehender Unterschrift.

Datum: **Unterschrift Ausführende:**

Abnahme der beseitigten Mängel

Datum: **Unterschrift städt. Mitarbeiter:**

<p>Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf den Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Lauf i. V. m. Art. 15 und 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.</p>
